

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.08.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0209 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551010 Kostenstelle: 067-030-0100 Kostenträger: 5510-42 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165700		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen
Baumbestandes
hier: Fällung von 4 Spitz-Ahornen in der Esselbornstraße

Vorlage vom: 13.07.2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung der 4 Spitz-Ahorne zu.

Anlagen: Esselbornstraße - Lageplan - Baumfällung
Esselbornstraße - Fotos

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 13.07.2017

In der Bartningstraße, Esselbornstraße und Waltherstraße werden zur Zeit vom Bauverein Häuser saniert. Im Zuge dessen mußte das Brandschutzkonzept überarbeitet werden. Im Bereich der geplanten Feuerwehrezufahrten Esselbonstraße Haus Nr. 1, 4, 5 und 6 stehen die städtischen Straßenbäume mit den Baum-Nr. 12, 16, 64 und 69. Hier ist künftig die Feuerwehraufstellfläche für die Drehleiter geplant. Aufgrund dieser laut Bauverein und Feuerwehr einzig möglichen Anleiterbarkeit der o.g. Wohnhäuser ist die Fällung der vier städtischen Straßenbäume leider erforderlich.

Bei den vier zu fällenden Bäumen handelt es sich um vier Spitzahorne mit den Baum-Nr. 12, 16, 64 und 69. Alle Bäume wurden 1986 gepflanzt und haben mittlerweile einen Stammdurchmesser von 16 bis 24 cm, Höhen von 8 – 11 Metern und Kronendurchmesser von 4 bis 7 Metern. Die Bäume stehen in einem Grünstreifen zwischen Straße und Gehweg.

Das Grünflächenamt empfiehlt deshalb, um den Vorgaben der Feuerwehr gerecht zu werden und die Anleiterbarkeit der Häuser zu gewährleisten, die Fällung der vier Spitz-Ahorne. Mit dem Bauverein wird eine privatrechtliche Vereinbarung zwecks Entschädigung der vier Bäume auf Grundlage einer Wertermittlung durch einen Baum-Sachverständigen abgeschlossen.

Aufgestellt:
Darmstadt, den 13. Juli 2017
67-60 Gr/ks Nst. 2923

Anlagen
Esselbornstraße Lageplan-Baumfällungen
Esselbornstraße Fotos

Dezernat III

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin